

GEMEINDE UTZENSTORF

8. PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

vom **Montag, 30. Mai 2005**, 19.30 Uhr

im Kirchgemeindehaus Utzenstorf

Anwesend:	44 Personen, davon 39 Stimmberechtigte 2'754 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Leitung:	Christian Allemann, Präsident
Gemeinderat:	Marianne Althaus, Heinz Bürgi, Daniel Gast, Andreas Krähenbühl, Hans Peter Müller, Maja Wüthrich
Verwaltung:	Magdalena Nyfeler (mit Antragsrecht)
Sekretär:	Christoph Hubacher, Gemeindeschreiber (mit Antragsrecht)
Protokoll:	Barbara Beer, Sekretär-Stv.
Presse:	Klemm Gundi, Berner Rundschau Mosimann Silvia, Aemme-Zytig/Grauholz-Post Grütter Ursula, Berner Zeitung

TRAKTANDEN

1. Zuchtstierreglement - Aufhebung
2. Gemeindeordnung 2005 - Genehmigung
3. Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 - Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2004 - Genehmigung
5. Einbürgerungen - Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes
6. Ehrung
7. Verschiedenes

Die Einberufung der Versammlung wurde fristgerecht im Amtsanzeiger vom 28. April und 26. Mai 2005 publiziert.

Es sind 2'754 Einwohnerinnen und Einwohner in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt. Stimmrechte werden keine bestritten. Das nachgeführte Stimmregister liegt vor.

Eine Kurzfassung der Jahresrechnung und Informationen zu den Traktanden wurden im Dorfkuirier publiziert. Die Akten lagen ab 28. April 2005 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und die vollständige Verwaltungsrechnung 2004 konnte bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Christian Allemann gibt bekannt, dass er bei Stimmengleichheit die Enthaltungen ebenfalls zählen lasse. Stimmt das Total der Anwesenden mit den ermittelten Stimmen nicht überein, wird er die Abstimmung wiederholen und erst dann den Stichentscheid fällen.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Blaser Fritz, (...)
- Siegenthaler Hans Rudolf, (...)
- Vögeli Barbara, (...)
- Weyermann Hans, (...)

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2004 lag bei der Gemeindeverwaltung vom 20. Dezember 2004 bis 18. Januar 2005 zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 8. Februar 2005 genehmigt. Die Auflage- und Einsprachefrist wurde im Amtsanzeiger vom 16. Dezember 2004 publiziert.

VERHANDLUNGEN

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt.

35 1.12.61 Zuchtstier (Originalreglement)

Zuchtstierreglement - Aufhebung

Seitens der Landwirtschaft besteht kaum mehr Interesse an einem Zuchtstier und die Kuhlellen reichen nicht mehr zur Deckung der Haltungskosten aus. Die Zuchtstierhaltung ist zudem keine rechtlich vorgeschriebene Aufgabe der Gemeinde.

Der Gemeinderat beantragt, das Zuchtstierreglement aufzuheben.

Abstimmung

Das Zuchtstierreglement wird ohne Gegenstimmen aufgehoben.

36 1.12.11 Gemeindeordnung (Originalreglement)

Gemeindeordnung 2005 - Genehmigung

Das Gemeindegesetz vom 16.03.1998, welches seit dem 01.01.1999 in Kraft ist, schreibt in Artikel 138 vor, dass die Gemeinden ihre Vorschriften innert fünf Jahren diesem Gesetz anpassen. Bei unserer zur Zeit noch gültigen Gemeindeordnung wurden diese Anpassungen noch nicht vorgenommen.

Die vorliegende Gemeindeordnung 2005 wurde gemäss Auftrag des Gemeinderates vom 17.02.2004 durch die Arbeitsgruppe "Totalrevision Gemeindeordnung" erstellt. In dieser Arbeitsgruppe arbeiteten Maja Wüthrich (Gemeinderätin, Leitung der Arbeitsgruppe), Christoph Hubacher (Gemeindeschreiber), Erika Läderach (Vertreterin SP), Peter Grossenbacher (Vertreter FDP) und Thomas Sollberger (Vertreter SVP) mit.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2005

Gegenüber der heutigen Gemeindeordnung wurden einige Änderungen vorgenommen und der Regelungsumfang hat deutlich zugenommen. Dies hat den Vorteil, dass die wichtigsten Angelegenheiten geregelt sind und dadurch das Suchen nach entsprechenden Artikeln in kantonalen Gesetzen weitgehend entfällt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat die Gemeindeordnung 2005 am 07.01. und 16.02.2005 vorgeprüft.

Während der Auflage wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen (ohne inhaltliche Veränderung): Art. 23 „Rechnung“ ersetzt durch „Jahresrechnung“

Norbert Wohlkinger stellt den Antrag um folgende Ergänzung bei Art. 20 Abs. 2 Gemeindeordnung:

„Sie wählen an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz):

- die sieben Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission“

Er begründet seinen Antrag damit, dass die heutige Rechnungsprüfungskommission aus sehr qualifizierten Mitgliedern besteht und deshalb auch in Zukunft in dieser Form weitergeführt werden sollte. Zu den gleichbleibenden Kosten bemerkt er, dass die Rechnungsprüfungskommission zu einem Stundenansatz von Fr. 30.-- arbeitet und ein Treuhandexperte einen Stundenansatz von Fr. 180.-- hat.

Christoph Hubacher bestätigt die Äusserungen von Norbert Wohlkinger und ergänzt, dass die Gemeindeordnung auf die Zukunft ausgerichtet ist. Es wird sicherlich nicht einfach sein, immer wieder so qualifizierte Mitglieder zu finden. Zu den Kosten orientiert er, dass von zwei externen Revisionsstellen Offerten von rund Fr. 14'000.-- vorliegen und die Kosten bis heute für die Rechnungsprüfung zwischen Fr. 12'000.-- und Fr. 17'000.-- betragen.

Röthlisberger André findet es ausserordentlich schön, dass man aus dem eigenen Dorf Leute findet, die solche Ämter übernehmen. Er ist der Meinung, dass etwas das funktioniert, nicht geändert werden sollte. Er unterstützt den Antrag von Norbert Wohlkinger.

Bürgi Heinz teilt mit, dass der Gemeinderat an seinem Antrag festhält und betont nochmals, dass diese Gemeindeordnung für die nächsten Jahre gelten soll.

Abstimmung

Der Antrag von Norbert Wohlkinger wird mit 8 Ja- zu 28 Nein-Stimmen abgelehnt und der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich mit 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

André Röthlisberger stellt den Antrag, dass die Gemeindeversammlung weiterhin für die Zusage und Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein soll.

Christoph Hubacher erläutert, dass die gesetzlichen Anforderungen klar sind und von den Gesuchstellern erfüllt werden müssen. Daneben ist der Spielraum für eine Ablehnung sehr klein und diese müsste gut begründet werden.

Ernst Gilgen ist der Meinung, dass bis heute die wenigsten Gesuchsteller von den Anwesenden der Gemeindeversammlungen gekannt wurden und die Gesuche deshalb gut durch den Gemeinderat genehmigt werden können.

Heidi Röthlisberger unterstützt den Antrag des Gemeinderates, da in diesem Herbst eine Abstimmung stattfinden wird, ob die Einbürgerungen grundsätzlich der Exekutive zugeteilt werden.

Friedrich Rentsch fragt sich, was mit der Demokratie passiert. Es wird nicht mehr bekannt sein, wer eingebürgert wird.

Christoph Hubacher orientiert, dass Einbürgerungen im Dorfkurier publiziert und der Presse zugestellt würden. Ausserdem kann gegen jeden Gemeinderatsbeschluss Gemeindebeschwerde geführt werden.

Abstimmung

Der Antrag von André Röthlisberger wird mit 6 Ja- gegen 26-Nein-Stimmen abgelehnt und der Antrag des Gemeinderates wird mit 27 Ja- zu 4-Nein-Stimmen angenommen.

Walter Steiner fragt an, ob die Überlegungen gemacht wurden, dass die Arbeitsbelastung einer Gemeinderätin/eines Gemeinderates durch ein zusätzliches Präsidium in einer Kommission sehr gross wird. Es könnte dadurch noch schwieriger werden, Kandidaten zu finden.

Heidi Röthlisberger stimmt Walter Steiner zu aber ergänzt, dass es auch nicht einfacher ist, Präsidenten respektive Mitglieder für Kommissionen zu finden.

Maja Wüthrich (Leitung Arbeitsgruppe) erläutert, dass nur bei der Schulkommission und bei der Liegenschaftskommission die Ressortchefin/der Ressortchef neu Präsident/in sein wird.

Niklaus Knuchel unterstützt die Anregung von Walter Steiner.

Peter Grossenbacher, Mitglied der Arbeitsgruppe, erklärt die Überlegungen: Der Gemeinderat als Ressortvorsteher muss sowieso über die laufenden Projekte im Bild sein. Deshalb wird die Belastung als Präsident zum Kommissionsmitglied nicht viel grösser.

Daniel Gast ist Gemeinderat und hat zusätzlich als Präsident eine Kommission zu führen und bestätigt, dass diese Kombination nicht ohne Belastung ist. Durch eine entsprechende Organisation innerhalb der Kommission kann diese aber erheblich reduziert werden.

Petra Balmer stimmt ihren Vorrednern zu. Doch bei der Schulkommission kommt eine zusätzliche Belastung durch den direkten Kontakt mit der Lehrerschaft, Eltern etc. dazu, die vor allem auch Frauen abschrecken könnten.

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeordnung 2005 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeordnung wird mit 31 Ja- ohne Gegenstimmen angenommen.

37 1.12.14 Urnenwahlen und Urnenabstimmungen (Originalreglement)

Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 - Genehmigung

Im Rahmen der Erstellung der neuen Gemeindeordnung wurde durch die Arbeitsgruppe "Totalrevision Gemeindeordnung" auch das Reglement über die Urnenwahlen und Urnenabstimmungen überarbeitet.

Das vorliegende Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 beinhaltet gegenüber dem heutigen Reglement keine wesentlichen Änderungen. Vielmehr hat hier der Regelungsumfang zugenommen und hat - wie bei der Gemeindeordnung 2005 - den Vorteil, dass die wichtigsten Angelegenheiten geregelt sind.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat das Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 am 07.01. und 16.02.2005 vorgeprüft.

Christoph Hubacher macht eine Anmerkung über redaktionelle Anpassungen während der Auflagefrist an den Artikeln 40³, 42, 44³, 48 und 50³ ohne inhaltliche Veränderung.

Der Gemeinderat beantragt, das Abstimmungs- und Wahlreglement 2005 zu genehmigen.

Hans Peter Schneider, Präsident Abstimmungs- und Wahlausschuss, stellt den Antrag, dass der Art. 54 Abs. 2 mit „Kandidatenummer“ ergänzt wird.

Dieser Antrag wurde vorangekündigt und der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung seinen Antrag des Art. 54 Abs. 2 zurückgezogen und somit ist der Antrag von Hans Peter Schneider angenommen.

Abstimmung

Das Abstimmungs- und Wahlreglement wird mit der Änderung des Art. 54 Abs. 2 einstimmig genehmigt.

38 8.131. Verwaltungsrechnung, Investitionsrechnung

Verwaltungsrechnung 2004 - Genehmigung

Magdalena Nyfeler (Leiterin Finanzverwaltung) orientiert, dass die vorliegende Rechnung zwischen dem 25. April und Mitte Mai 2005 von der Rechnungsprüfungskommission und der Treuhandstelle des Schweiz. Gemeindeverbandes ROD geprüft und für richtig befunden wurde.

Sie präsentiert die Rechnung und kommentiert die Abweichungen zum Voranschlag 2004.

RECHNUNGSABSCHLUSS

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 10'446'404.43
Ertrag	Fr. 11'883'792.33
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'437'387.90

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 1'437'387.90
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. -536'233.00
Übrige Abschreibungen	Fr. -104'370.45
Ertragsüberschuss	Fr. 796'784.45

BESTANDESRECHNUNG

Aktiven

Finanzvermögen	Fr. 12'924'227.72
Verwaltungsvermögen	Fr. 4'721'721.55
Total Aktiven	Fr. 17'645'949.27

Passiven

Fremdkapital	Fr. 9'491'424.96
Spezialfinanzierungen:	
a) Ersatzabgaben, Schutzraumbauten	Fr. 658'980.25
b) Forstwesen, Betriebsreservefonds	Fr. 37'077.85
c) Forstwesen, Übernutzungsfonds	Fr. 33'817.00
d) Feuerwehr	Fr. 182'984.05
e) SF Wasser, Rechnungsausgleich	Fr. 287'990.20
f) SF Wasser, Werterhalt	Fr. 353'610.18
g) SF Abwasser, Rechnungsausgleich	Fr. 2'036'869.10
h) SF Abwasser, Werterhalt	Fr. 1'507'870.25
i) SF Abfallentsorgung	Fr. 111'028.11
j) SF Finanzvermögen	Fr. 35'900.85
Eigenkapital	Fr. 2'908'396.47
Total Passiven	Fr. 17'645'949.27

Die Investitionsrechnung mit total Fr. 1'047'557.17 Nettoinvestitionen wird ebenfalls durch Magdalena Nyfeler erläutert.

Marianne Althaus (RC Finanzen) ergänzt kurz das weitere Vorgehen: An der nächsten Gemeinderatssitzung wird der überarbeitete Finanzplan mit den entsprechenden Anpassungen besprochen und dient als Grundlage für die Budgetierung 2006.

Thomas Bracher (Präsident RPK) empfiehlt der Versammlung aufgrund der Prüfungsergebnisse die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

Friedrich Rentsch bittet um Auskunft über den neuen Vertrag mit der BKW, der Mehreinnahmen von Fr. 48'000.-- erbringt.

Hanspeter Müller (RC Bau/Verkehr) erläutert, dass bei Gemeinden mit höherem Energieverbrauch die Verträge angepasst wurden und neu entsprechend bessere Konditionen bestehen.

Der Gemeinderat beantragt, die Verwaltungsrechnung 2004 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Verwaltungsrechnung 2004 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 796'784.45 wird durch die Versammlung einstimmig genehmigt.

39 1.1511. Einbürgerungen

Einbürgerungen - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Gesetzliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
- Verordnung über das Einbürgerungsverfahren

Betreffend Wohnsitzdauer müssen bei Einreichung des Gesuches folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches.

Der Gemeinderat hat folgendes Gesuch begutachtet und beantragt, der nachgenannten, die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllenden Familie, das Gemeindebürgerrecht zuzusichern. Die Einbürgerungsgebühren wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

- **Sabapathy Umasankar**, geb. 1972, von Sri Lanka, Maschinenführer und dessen Ehefrau **Umasankar-Parameswaran Rajawathy**, geb. 1973, von Sri Lanka, sowie der Kinder **Umasankar Theeban**, geb. 1994, **Umasankar Shangeethan**, geb. 1995, und **Umasankar Abissa**, geb. 1996, alle wohnhaft in Utzenstorf, J. Hochstrasserweg 40

Abstimmung

Das Gemeindebürgerrecht wird der Familie Umasankar ohne Gegenstimmen zugesichert.

40 1.441. Gratulationen, Geburtstage, Ehrungen

Ehrung

Maja Wüthrich (RC Bildung/Kultur) ehrt Daniel Meichtry, Lehrer an der Schule Utzenstorf von 1974 - 2005. Daniel Meichtry bedankt sich für die Würdigung seiner Arbeit und das Geschenk.

Verschiedenes

Kurt Andrist ergänzt zu seinem Votum der letzten Gemeindeversammlung betreffend Holzungen im Tannschächli, dass dieses eindeutig vor Jahren als Naherholungsgebiet gekauft wurde und nicht wirtschaftlich genutzt werden soll.

Hans Huber bestätigt die Äusserungen von Kurt Andrist und hofft, dass auch in Zukunft zum Wald Sorge getragen wird. Zum Zuchtstierreglement möchte er ergänzen, dass die Gemeinde kein Zuchtstier gehalten, sondern ein Futtergeld für den Zuchtstier gesprochen hat. Die gesellschaftliche Situation hat sich seither sehr geändert und es ist in Ordnung, dass das Reglement heute aufgehoben wurde.

Hans Peter Schneider gratuliert Christoph Hubacher zum 16. Rang an der letzten Duathlon-Europameisterschaft. Er qualifizierte sich damit für die Weltmeisterschaft Ende September in Australien.

Daniel Gast orientiert über die Überbauungsordnung (UeO) Lindenpark. Die Überbauung wurde aufgrund der Einsprachen mit den Investoren erneut diskutiert und überarbeitet. Er erläutert die wichtigsten Änderungen. Die UeO Lindenpark liegt nach dem Beschluss des Gemeinderates erneut öffentlich auf.

René Stüdeli dankt dem Gemeinderat für die Überarbeitung und lobt die präsentierte neue Lösung.

Christian Allemann macht auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist aufmerksam.

Beanstandungen nach Art. 98 des kant. Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Die Protokollauflage und die Einsprachefrist werden ca. 3 Wochen nach der Versammlung im Amtsanzeiger veröffentlicht.

Er dankt für das Erscheinen, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Versammlung um 21.45 Uhr.

Präsident der Gemeindeversammlung:

Vizepräsident des Gemeinderats:

Gemeindeschreiber:

Protokollführerin: